KAISERLICHES PATENTAMT.

AUSGEGEBEN DEN 16. SEPTEMBER 1882.

PATENTSCHRIFT

— № 18497 —

KLASSE 83: UHREN.

GUSTAV BECKER IN FREIBURG I. SCHL.

Hammerzug für Gewichts- und Federzug-Regulatoren.

Zusatz-Patent zu No. 13235 vom 20. Juli 1880.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 8. November 1881 ab.

Längste Dauer: 19. Juli 1895.

In die Rückwand *A* des Uhrwerkes *C* ist ein Stift *a* eingeschraubt, auf welchen ein Messingrohr *b* lose aufgepafst ist. An diesem Rohre *b* ist der Hammer *c*, sowie der eigenthümlich geformte Hebelarm *d* befestigt. Die Hebung des Hammers *c* geschieht bei dem älteren Hammerzug dadurch, dafs ein an der Hammerwelle angebrachter, rechtwinklig gebogener Draht in die Oese des kurzen Hebelarmes *d* eingreift. Dadurch stellen sich in der Praxis kleine Unannehmlichkeiten ein, indem man nach dem Aufschlagen des Hammers *c* auf die Resonanzfeder *B* ein Geräusch wahrnimmt, welches der gebogene Draht an der Oese verursacht. Wenn ferner durch irgend einen Zufall die Stifte im Hebnägelrade verbogen werden, so geschieht das Aufschlagen des Hammers ungleich stark und in ungleichen Zeiträumen. Bei dem vorliegenden Hammerzug sind diese Uebelstände beseitigt, indem die Hebnägelstifte wegfallen, ebenso ist hierbei auch keine besondere Hammerwelle nöthig. Die Hebung des Hammers geschieht nämlich vom Schöpfertrieb aus. Der Schöpfertrieb *g* ist nach der Rückseite verlängert und ist am Ende desselben ein Messingrohr *h* befestigt, in welchem wiederum der rechtwinklig gebogene Draht *i* angebracht ist. Das Schöpferrad dreht sich bei jedem Schlage der Uhr einmal herum. Der rechtwinklig gebogene Draht *i* greift unter den rückwärts gebogenen Theil des Hebelarmes *d* und hebt somit den Hammer *c*. Ist nun der Hammer bis zu einer bestimmten Höhe gehoben, so fällt er vollständig frei ab; der Draht *i* ist in keiner Berührung mit dem Hebelarm *d* und kann somit kein nachträgliches Geräusch verursachen. An dem Stift *a* ist eine Spiralfeder *k* angebracht, vermittelst welcher der Hammer kräftiger aufschlägt.

Durch das kleine Messingrohr *l* kann die Spiralfeder beliebig gespannt werden. Die Messingfeder *e* hat den Zweck, dafs der Hammer nach dem Aufschlagen nicht direct auf der Resonanzfeder liegen bleibt.

PATENT-ANSPRUCH:

Die Hebung des mit dem Hebel *d* verbundenen Hammers *c* durch den am Schöpferradtrieb befestigten Hebel *i*, anstatt wie bisher durch das Hebnägelrad zu bewirken, wodurch beim Schlagen der Ton in gleichen Intervallen und gleich stark erklingt, sowie das lästige Geräusch beim Schlagen wegfällt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

GUSTAV BECKER IN FREIBURG I. SCHL.

Hammerzug für Gewichts- und Federzug-Regulatoren.

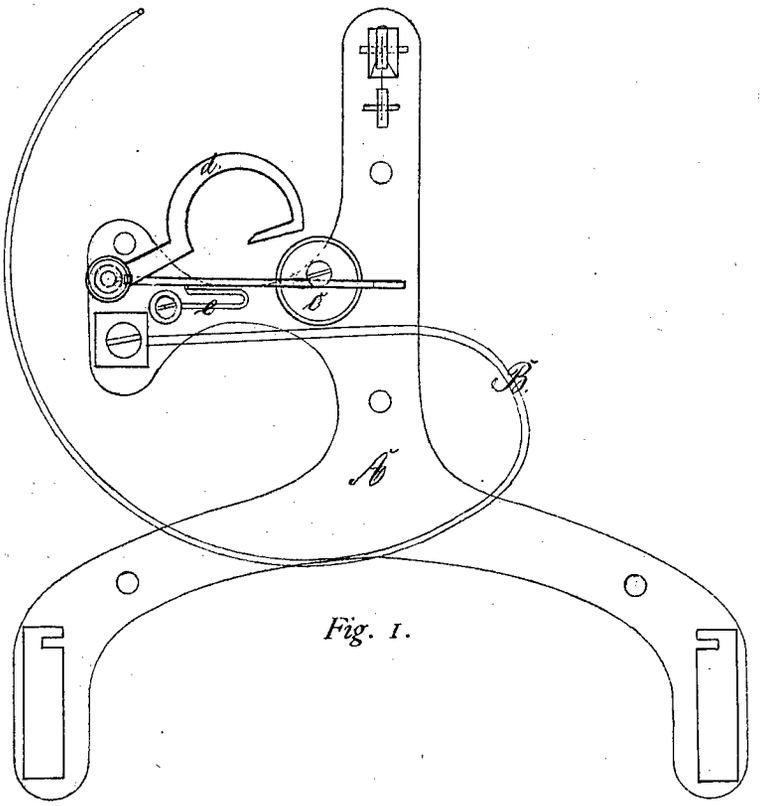

Fig. 1.

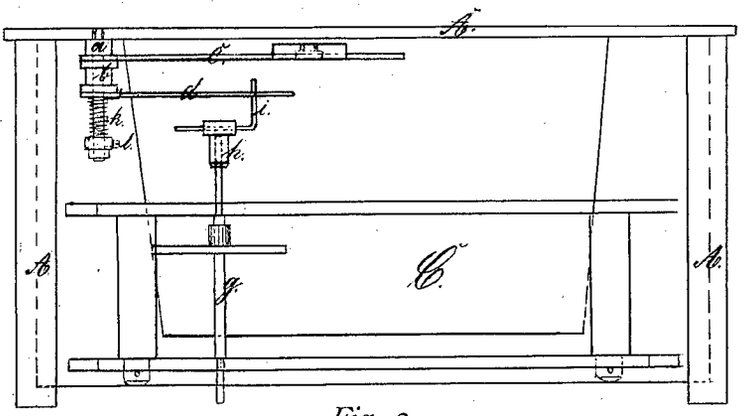

Fig. 2.

Zu der Patentschrift

№ 18497.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.